

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Januar 2021 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Bandelin

Frau Rebecca Menzlin

aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) gewählt worden.

Frau Rebecca Menzlin hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LKWG M-V ihren Sitz durch die Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in der Gemeindevertretung Bandelin mit Wirkung zum 15.10.2021 verloren.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

Frau Ilka Wermuth

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


S. Jantz
Wahlleiterin

Züssow, den 22.10.2021

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 22.10.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.11.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 11/2021